



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie heute zum nächsten digitalen 30+30min KlimAK Flash zum Thema **„Möglichkeiten des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Fernwärme in Zeiten des Gebäudemodernisierungs- und Wärmeplanungsgesetzes (GModG und WPG)“** einzuladen.

Der Rechtsrahmen für die Wärmeversorgung bleibt auch in dieser Legislaturperiode in Bewegung: Mit Inkrafttreten des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) im Juli 2026 hat sich der Gesetzgeber grundlegend von der 65%-EE-Vorgabe verabschiedet und Gebäudeeigentümern damit weiterhin den Einsatz fossiler Heizungen ermöglicht. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) soll zeitnah zuerst eine „kleine“ und kurz darauf auch eine „große“ Novelle erfahren, mit der u. a. das kommunale Handlungsinstrument der Gebietsausweisung eine neue Bedeutung erhalten soll. Auch mit dem angekündigten Wärmenetzkpaket stehen weitere Änderungen, insbesondere im Verbraucherschutzrecht, vor der Tür.

Wärmeversorger und Kommunen stellen sich deshalb aktuell mehr denn je die Frage: welche Rahmenbedingungen gelten mittel- und langfristig für die Wärmeversorgung und Transformation und welche Möglichkeiten haben sie selbst, diese mitzugestalten? Dabei rückt ein altbekanntes Rechtsinstrument wieder stärker in den Fokus: der Anschluss- und Benutzungszwang.

Was kann er in Zeiten des GModG, des novellierten WPG und des angekündigten Wärmenetzkpakets leisten? Wie weit darf er gehen? Lassen sich damit dezentrale Wärmepumpen tatsächlich ausschließen? Und welche weiteren rechtlichen Fragen

stellen sich, etwa mit Blick auf die Förderung von Hausanschlussstationen und Wärmepumpen oder auf das Verhältnis zwischen Kommune und Wärmeversorger?

Auf diese Fragen wird unsere Kollegin **Barbara v. Gayling-Westphal** in einem weiteren KlimAK Flash am

Donnerstag, den 24.09.2026

von 11:00 bis 11:30 Uhr

genauer schauen und Ihnen aufzeigen, welche Rolle der Anschluss- und Benutzungszwang für die Wärmversorgung der Zukunft spielen kann.

Zudem besteht – wie beim KlimAK Flash üblich - im Anschluss für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [diesem Link](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorher die Zugangsdaten für die MS Team Sitzung.

Nächste Termine

05.10.2026	KlimAK Jour Fixe	Informationen folgen	
13.10.2026	KlimAK Flash: Nachhaltigkeitsstandards unter die Lupe genommen: ESRS und VS im Vergleich	Informationen folgen	Anmeldung
10./11.11.2026	Fünfte KlimAKonferenz	Informationen	Anmeldung

Für weitere Fragen und Informationen zögern Sie bitte nicht, Kathleen Schulze oder Nicole Gundermann unter Tel: (+49 (0)30 611 28 40-447 oder per E-Mail an klimak@bbh-online.de zu kontaktieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht · Partnerin

Tel +49 (0)30 611 28 40-447
kathleen.schulze@bbh-online.de

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbB
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin
www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Treffen Sie uns auf dem [VKU-Stadtwerkekongress](#) vom 16. bis 17.09.2026 auf dem Flughafen Tempelhof in Berlin. Sie finden uns an unserem Stand 38 und in der Breakoutsession.

Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser

Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.

